



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2025

Bundesamt für Strassen ASTRA

Bundesamt für Strassen ASTRA

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK



Roethlisberger Juerg OBQKAO
06.12.2024

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Jürg Röthlisberger
Direktor

Ittigen, 01.01.2025

Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2025

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten)

Termin SOLL

Ziel 6: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

Abgabe auf Elektrofahrzeuge

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 30.06.2025

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2028–2031, Ausbauschnitt 2027 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 31.12.2025

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

- Verabschiedung (*) 31.12.2025

Revision verschiedener Ausführungsverordnungen des Strassenverkehrsgesetzes im Hinblick auf neue Angebote im berufsmässigen Personentransport (in Umsetzung der Mo. Nantermod 16.3066, Mo. Derder 16.3068 und Mo. Nantermod 17.3924)

- Verabschiedung (*) 31.12.2025

Bericht «Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen sowie Auswirkungen des Verzichts auf Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.4146)

- Genehmigung / Gutheissung (*) 31.12.2025

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)

Termin SOLL

Bau von Schnellladestationen entlang der Nationalstrasse

- Ausrüstung von 60 Rastplätzen (*) 31.12.2025

Produktion von Solarenergie entlang der Nationalstrassen durch Dritte

- Begleitung der Projektplanung von Dritten (*) 31.12.2025

Produktion von Solarenergie entlang der Nationalstrassen durch das ASTRA

- Produktion von 14 GWh Solarstrom und Optimierungen in der Tunnelbeleuchtung (*) 31.12.2025

Neue Fahrzeugzulassungsbestimmungen ab 2026 (Anpassung an EU-Verordnung 2018/858)

- Verabschiedung der Revision der relevanten Verordnungen (*) 31.12.2025

Verordnung über den Abschluss und die Änderung von völkerrechtlichen Verträgen im Bereich des Strassenverkehrsrechts

- Verabschiedung (*) 31.08.2025

Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV) bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen

- ~~Verabschiedung der Vorlage durch den Bundesrat (*) 30.06.2025~~

- Neu: Eröffnung der Vernehmlassung 30.06.2025

Der Zeitplan des Verordnungspakets wurde in Absprache mit dem Departementsvorsteher angepasst. Die erste Ämterkonsultation soll neu Ende November 2024 erfolgen, so dass 2025 die Vernehmlassung eröffnet werden kann.

Bau von Schnellladehubs auf Restparzellen der Nationalstrassen durch Dritte

- Begleitung der Projektplanung von Dritten 31.12.2025

Neuregelung der Ausnahmetransportbegleitung

- Erarbeitung von Grobkonzept und Zeitplan für die Vorlage 31.12.2025

Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

- Erarbeitung von Grobkonzept und Zeitplan für die Vorlage 31.12.2025

Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrskontrollen (ISKV)

- Auswertung der Vernehmlassung zur ISKV und Umsetzung des Informationssystems Strassenverkehrskontrollen 31.12.2025

Integration der Schiffs- und Schiffsführerdaten ins Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ)

- Erarbeitung von Grobkonzept und Zeitplan für die Anpassungen im IVZ 31.12.2025

Rumba

- Steigerung Anteil der elektrisch betriebenen Dienstfahrzeuge (Effizienzkat. A) auf mindestens 40 Prozent 31.12.2025
- Bei allen externen Druckaufträgen wird nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2025
- Umsetzung der Sensibilisierungskampagne «Blick in die E-Autowelt» mittels Durchführung eines Learning Lunch (theoretischer Teil) und von Probefahrten (praxisbezogene Erläuterungen) 30.09.2025

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2025

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.) *	80	80	80	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.) *	89	80	80	80	80	80
Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.) *	99.6	99.5	99.5	99.5	99.5	99.5
Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.) *	75	75	80	80	85	88
Anzahl Staustunden im Nationalstrassennetz inkl. NEB (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr) *	39 863	27 500	26 500	26 500	26 500	25 000
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.) *	80	80	80	80	80	80
Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.) *	7	5	7	7	7	7
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.) *	4	6	6	6	6	6

Bemerkungen:

LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (% max.) *	0.6	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.) *	0	0	0	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.) *	10	10	10	10	10	10
Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (% min.) *	80	80	80	80	80	80
BIM – Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM						
Anzahl BIM-Anwendungsfälle (Anzahl, min.)*	210	300	400	500	600	600

Bemerkungen:

LG 3: Strassenverkehr

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann						
Verkehrstote (Anzahl, max.) *	236	160	150	140	130	120
Schwerverletzte (Anzahl, max.) *	4 096	3 100	3 000	2 900	2 800	2 700
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
Reaktion auf Anfragen innert 5 Arbeitstagen (% min.) *		90	90	90	90	90
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% min.) *	95	90	90	90	90	90

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.